

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. März 1856.

Zuweisung der Fährpachtgelder an das Armenhaus.

Bekanntlich ist die wiederholt während einer langen Reihe von Jahren bewilligte Zuweisung des Ertrags von der Verpachtung der Fähre zwischen der Schlachte und der Neustadt im Jahre 1851 von Neuem auf die Dauer von fünf Jahren durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft prolongirt worden. Da diese Frist nunmehr abgelaufen ist, so hat die Inspection und Administration des Armenhauses sich mit einer Vorstellung an den Senat gewandt, in welcher sie näher erörtert daß die ihr anvertraute Anstalt, ohne ihre Wirksamkeit einzuschränken oder ihr Vermögen anzugreifen, auch ferner dieser Einnahme nicht entbehren könne, und daher um eine Erneuerung der fraglichen Bewilligung auf weitere fünf Jahre nachsucht. Indem der Senat die gedachte Eingabe nebst dem beigefügten Rechnungsnachweise abschriftlich hieneben mittheilt, kann er nicht umhin die zur Unterstüßung des Antrages vorgebrachten Gründe auch jetzt als zutreffend anzuerkennen, weshalb er die Bürgerschaft auffordert sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen: daß der Ertrag der Fährpacht auch für die nächsten Jahre in bisheriger Weise dem Armenhause zugewiesen werde.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 14. März 1856.

Hoher Senat!

Dem hiesigen Armenhause, welches in früherer Zeit den Ertrag der Fähre von der Schlachte nach der Neustadt unausgesetzt genossen hatte, wurde dieser später auf einige Zeit entzogen, dann aber auf die Vorstellung der Inspection und Administration und den von derselben gegebenen Nachweis, daß ohne diese Einnahme die wohlthätige Wirksamkeit der Anstalt beschränkt werden müsse, derselben 1846 wieder zugewandt, jedoch nur auf 5 Jahre, um nach Ablauf derselben übersehen zu können ob das Armenhaus solche noch ferner bedürfen werde. Die im März 1851 vorgelegte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der letzten 5 Jahre ergab daß die Anstalt diese Einnahme noch nicht entbehren könne, und veranlaßte den Senat und die Bürgerschaft zu einer ferneren Bewilligung auf 5 Jahre. Diese sind nun abgelaufen, und die Inspection und Administration sieht sich zu dem Gesuche genöthigt dem Armenhause diese Unterstüßung auch für die nächsten 5 Jahre nicht zu entziehen und zur Begründung desselben in der Anlage einen Auszug aus der Rechnung der Jahre 1851 bis 1855 incl. vorzulegen und unter Bezugnahme auf denselben das Folgende zu bemerken.

Die Uebersicht ergibt daß nach Absatz der Legoe, die zur Vergrößerung des Vermögens bestimmt sind und nicht im laufenden Haushalt verbraucht werden dürfen, die Einnahme der 5 Jahre mit Einschluß der Fährpacht gegen die Ausgaben einen Ueberschuß von 1589 Thalern $1\frac{1}{2}$ Groschen geliefert haben, ohne die Fährpacht aber eine Verminderung des Vermögens von 6923 Thalern $34\frac{1}{2}$ Groschen (1384 Thaler $50\frac{1}{2}$ Groschen per Jahr) eingetreten sein würde. Durch die Theuerung der Lebensmittel ist dieses besonders in den letzten drei Jahren der Fall gewesen; und eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben dieser ergibt nach Absatz der Fährpacht ein Deficit von 6294 Thalern $36\frac{1}{2}$ Groschen oder 2098 Thaler 12 Grote per Jahr.

Eine Verminderung der Ausgaben kann, da in alten Insassen des Armenhauses von dem Gewohnten nichts entzogen werden kann, nur durch billigere Preise der Lebensmittel bewirkt werden, allein wenn diese auch, wie zu hoffen ist, eintreten sollten, so sind sie doch nicht in dem Maße zu erwarten, daß die Anstalt die Einnahme der Fährpacht für die

nächsten 5 Jahre wird entbehren können; sollte ihr diese entzogen werden, so würde eine Gleichstellung der Ausgaben gegen die Einnahmen nur durch eine Verminderung der Zahl der Armen, welche in dieser wohlthätigen Anstalt Verpflegung in ihren alten Tagen finden, bewirkt werden können, diese aber bei der großen Zahl der um Aufnahme Nachsuchenden, die in den letzten drei Jahren die Inspection und Administration veranlaßt hat fast fortwährend 4 bis 6 Personen über die bestimmte Zahl von 224 aufzunehmen, doppelt hart sein.

Gestützt auf die geschilderten Verhältnisse erachtet die Inspection und Administration sich verpflichtet an den Senat das Gesuch zu richten dem Armenhause auf fernere 5 Jahre den Ertrag der Fährpacht zu bewilligen, dasselbe der Bürgerschaft mitzutheilen und geneigtest zu befürworten.

Bremen, den 11. März 1856.

Die Inspection und Administration des Armenhauses.

Unter-Anlage der Anlage
zu der Mittheilung des Senats vom 14. März 1856.

Einnahme und Ausgabe des Armenhauses in 5 Jahren von 1851 Januar 1. bis 1855 December 31.

Einnahme.	1851		1852		1853		1854		1855	
	asf	fl	asf	fl	asf	fl	asf	fl	asf	fl
Zinsen	3659	66	3942	60	3963	15	4109	20	4030	69
Meier-Zinsen	40	24	33	—	33	—	33	—	33	—
Verpachtungen	21	—	27	—	25	—	27	—	27	—
Pacht der Ueberfahrt über die Weser an der Schlachte und am Neu- stadtsdeich	1460	—	1732	36	1760	—	1780	—	1780	—
Klingelbeutel, Orgelbüchsen, Pfunde- gelder und Lichtung der Kirch- spiels-Armencassen	2198	12	2092	7	1668	45	1684	—	2930	50
Beckenausstellung am Dank-, Buß- und Bettage	380	11	313	27	331	29	324	1	330	42
Hochzeitsbüchsengelder	471	23	631	45	590	52	528	53	806	14
Geschenk der Neumanns Armenasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichtung der Blöcke am Haus	47	32	40	52	46	39	53	34	43	28 1/2
Diverse Schenkungen	3	71	72	54	2	12	7	38	15	—
Ertrag des Schauspiels	795	47	762	14	761	52	731	57	736	37
Consumtionsvergütung	207	46	207	46	207	46	207	46	207	46
Öffentliche Schaustellungen im Frei- markt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Soldaten-Pensionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberschuß der Todtenladen	342	13	241	25	175	60	169	21	345	61
Wochengeld	140	36	141	—	163	—	147	42	108	12
Außerordentliche Einnahme	453	23	—	—	3	49	6	40	62	42
Verarbeitung von Wolle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung für Brandschaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Disconto von nutzbar gemachtem Gelde	79	29	57	70	86	34	68	21	64	38
	9301	1	10296	4	9819	1	9878	13	11525	39 1/2
Legate	400	—	1850	—	230	—	300	—	4000	—
	1701	1	12146	4	10049	1	10178	13	15525	39 1/2

diese entzogen werden, so wird nur durch eine Verminderung der Pflege in ihren alten Tagen die Zahl der um Aufnahme in das Armenhaus Veranlaßten vermindert. Von 224 aufzunehmen, doppelt beträgt die Inspection und Armenverwaltung dem Armenhause auf immer 53 Bürgerchaft mitzuhalten und zu

ion des Armenhauses.

des Armenhauses
bis 1855 December 31

Ausgabe.	1851		1852		1853		1854		1855	
	asp	fl	asp	fl	asp	fl	asp	fl	asp	fl
Gehalte und Lohn	1036	30	1053	48	1054	24	1052	24	1054	24
Grundsteuer	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
Zinsen	3	18	1	54	1	18	1	18	1	18
Meierzins an St. Stephani Kirche (1852 abgekauft)	—	32	13	22	—	—	—	—	—	—
Speisung	4815	41	5082	7	6086	48	6972	70	7281	3
Kleidung	620	—	912	18	1037	64	962	70	951	—
Feuerung und Licht	564	71	550	23	531	1	614	66	716	33
Medicamente	92	18	95	70	94	21	114	5	125	68
Diverse Haushaltungsbedürfnisse u. kleine Ausgaben	222	67	394	43	433	49	423	60	466	54
Hausgeräth und Mobilien	73	45	69	15	46	34	42	40	61	11
Bau- und Reparaturkosten	471	16	1006	21	445	11	363	49	252	41
Beerdigungskosten von Personen die in keiner Todtenlade sind .	99	60	123	24	76	60	122	—	108	12
Beitrag zur Armenpflege am Buntenthorsteinwege und Neuenlande.	216	24	216	24	216	24	216	24	216	24
Consumtionsvergütung an das Mannhaus	7	46	7	46	7	46	7	46	7	46
Versicherung gegen Feuersgefahr.	154	32	123	60	—	—	22	12	—	24
	8380	68	9652	43	10033	40	10918	52	11244	70

In der vorstehenden Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Armenhauses der letzten fünf Jahre, wo die Pacht der Ueberfahrt in der Einnahme begriffen ist, ergibt sich ohne die Legate, da solche zum Capital geschlagen werden müssen, die totale Einnahme mit $\text{asp } 51,819 = 58\frac{1}{2} \text{ fl}$ und die Ausgaben in demselben Zeitraum $\text{» } 50,230 = 57 \text{ »}$ welches ein Ueberschuß von $\text{asp } 1589 = 1\frac{1}{2} \text{ fl}$ in den fünf Jahren ergibt.

Wenn aber die für die Pacht der Ueberfahrt in diesen fünf Jahren eingegangenen $\text{» } 8512 = 36 \text{ »}$ dem Armenhause nicht zugeflossen wären, so würde sich ein Deficit von $\text{asp } 6923 = 34\frac{1}{2} \text{ fl}$ ergeben haben, was im Durchschnitt ein Deficit von $\text{asp } 1384 = 50\frac{1}{10} \text{ fl}$ pr. Jahr ergibt.

Bei Aufstellung der Einnahme in den letzten drei Jahren 1853—55, ohne Zuziehung der Fährpacht $\text{asp } 25,902 = 53\frac{1}{2} \text{ fl}$ und der Ausgabe in denselben drei Jahren, die sich durch vergrößerte Ausgaben für Speisung und nothwendige Bau- und Reparaturkosten belaufen auf $\text{» } 32,197 = 18 \text{ »}$ ergibt sich ein Deficit von $\text{asp } 6294 = 36\frac{1}{2} \text{ fl}$ und pr. Jahr $\text{asp } 2098 = 12\frac{1}{6} \text{ fl}$

Die Speisung und Kleidung als die Hauptausgaben, welche von der mehr oder mindern Anzahl der Häslinge bedingt werden, betragen in den fünf Jahren:

1851 für Speisung $\text{auf } 30,238 = 25$ Durchschnitt pr. Jahr $\text{auf } 6047 = 48\frac{1}{5}$
 bis 1855 » Kleidung » 4484 = 8 » » » 896 = $59\frac{1}{5}$
 $\text{auf } 34,722 = 33$ » » » $\text{auf } 6944 = 35\frac{2}{5}$ auf 224 Häslinge

$\text{auf } 31 = \frac{1}{6}$ pr. Kopf pr. Jahr,

und in dem Zeitraum der letzten drei Jahre:

1853 für Speisung $\text{auf } 20,340 = 49$ Durchschnitt pr. Jahr $\text{auf } 6780 = 16\frac{1}{3}$
 bis 1855 » Kleidung » 2951 = 62 » » » 983 = $68\frac{2}{3}$
 $\text{auf } 23,292 = 39$ » » » $\text{auf } 7764 = 13$ auf 224 Häslinge

$\text{auf } 34 = 47\frac{5}{8}$ pr. Kopf pr. Jahr.

46	384	00	234	21	883	21	883	21	883
11	10	01	21	14	31	21	89	21	89
14	232	04	236	11	644	11	644	11	644
21	201	—	221	00	87	12	221	00	89
42	312	12	312	42	312	42	312	42	312
30	7	30	7	30	7	30	7	30	7
24	—	01	22	—	08	22	08	22	08

Die vorstehende Tabelle zeigt die Ausgaben für die Speisung und Kleidung der Häslinge in den Jahren 1851 bis 1855. Die Ausgaben für die Speisung betragen in den fünf Jahren 30,238 auf 25, im Durchschnitt 6047 auf 48 1/5. Die Ausgaben für die Kleidung betragen in den fünf Jahren 4484 auf 8, im Durchschnitt 896 auf 59 1/5. In den letzten drei Jahren (1853 bis 1855) betragen die Ausgaben für die Speisung 20,340 auf 49, im Durchschnitt 6780 auf 16 1/3. Die Ausgaben für die Kleidung betragen in den letzten drei Jahren 2951 auf 62, im Durchschnitt 983 auf 68 2/3. In den letzten drei Jahren betragen die Ausgaben für die Speisung 23,292 auf 39, im Durchschnitt 7764 auf 13 auf 224 Häslinge. In den letzten drei Jahren betragen die Ausgaben für die Kleidung 34 auf 47 5/8 pr. Kopf pr. Jahr.